Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 IWG (weggefallen)

IWG - Informationsweiterverwendungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 02.06.2018

§ 6 IWG seit 27.07.2022 weggefallen.

In Kraft seit 28.07.2022 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at